

**WPS – Opferperspektive – Solidarisch gegen Rassismus, Diskriminierung und rechte Gewalt e.V.
Antworten von Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg**

Frage 1 - Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes Diskriminierungsschutz braucht eine rechtliche Grundlage. Ein Landesantidiskriminierungsgesetz schützt Betroffene über den privatrechtlichen Rahmen hinaus und schafft Regelungen für die Bereiche Bildung und staatliches Handeln. Wird sich ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode für die Erarbeitung und Verabschiedung einsetzen?

Ja, wir setzen uns für die Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) ein, denn ein solches Gesetz ist notwendig, um Diskriminierung in verschiedenen Lebensbereichen effektiv zu bekämpfen und die Rechte von Betroffenen zu stärken. Nur so wird die Verpflichtung der Landesverwaltung zur Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt verankert werden.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bietet vor allem Schutz vor Diskriminierung im Bereich des Zivilrechtsverkehrs. Im Bereich des öffentlich-rechtlichen Handelns, also dem Handeln öffentlicher Stellen und ihrer Beschäftigten, besteht bisher eine Schutzlücke. Somit sind auch die Antidiskriminierungs-Richtlinien der EU in Deutschland nicht vollständig umgesetzt.

Das Gesetz soll Diskriminierungsopfern helfen, sich zu wehren, und in der öffentlichen Verwaltung eine Kultur der Vielfalt und Toleranz fördern. Es adressiert auch über das Landesgleichstellungsgesetz und das Behindertengleichstellungsgesetz und unterstützt nicht nur Betroffene rassistischer Diskriminierungen, sondern auch alle Menschen, die durch staatliche Institutionen aufgrund von Abstammung, Nationalität, Sprache, Geschlecht, sexueller Identität, sozialer Herkunft, Behinderung, Religion, Weltanschauung, rassistischen Gründen oder Lebensalter benachteiligt werden.

In der Vergangenheit haben wir bereits Anträge und Initiativen unterstützt, die auf die Schaffung eines Antidiskriminierungsgesetzes abzielen. Unsere Landtagsfraktion hat 2017 einen Gesetzentwurf für ein LADG eingebracht. Im letzten Koalitionsvertrag war ein Prüfauftrag für ein Landesantidiskriminierungsgesetz enthalten, der auch bearbeitet wurde. Im Ergebnis konnte jedoch keine Einigung innerhalb der Regierung erzielt werden, das Gesetz auch umzusetzen und die dafür notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Als Bündnisgrüne haben wir uns für das Gesetz ausgesprochen und werden dies auch weiterhin tun.

Bei der Novelle des Hochschulgesetzes haben wir zudem Antidiskriminierungsbeauftragte an allen Hochschulen verankert.

Frage 2 - Ausbau des flächendeckenden Beratungsangebots. Qualifizierte Antidiskriminierungsberatung braucht verstetigte Förderung sowie den Ausbau der bewährten Strukturen. Unter welchem Haushaltstitel werden Sie eine langfristige Förderung verankern und so gewährleisten, dass Betroffenen wohnortnahe Beratungs- und Unterstützungsstruktur zur Verfügung stehen?

Wir möchten die bestehenden Strukturen der Antidiskriminierungsberatung und -unterstützung weiter stärken und ausbauen. Bisher wird die Beratungsstelle über die Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung des Sozial- und Gesundheitsministeriums finanziert (DHH EPl. 7,07 080 / TGr. 85). Diesen Ansatz wollen wir so weiterführen und verstetigen. Grundsätzlich fordern wir ein Antidiskriminierungsgesetz für Brandenburg. Dadurch wären die Beratungsansprüche

und die Ausstattung entsprechender Stellen dauerhaft abgesichert. In den anstehenden Haushaltsverhandlungen werden wir uns aber erst einmal für die Absicherung der jetzigen Strukturen und die mittelfristige Finanzierung einsetzen, so dass nicht zu jedem Jahr erneut die Existenzfrage gestellt werden muss.

Bisher wurde das Bundesförderprogramm „Respekt.Land“ des Vereins Opferperspektive mit 10% Landesmitteln kofinanziert. Da die Bundesförderung Ende 2025 ausläuft, setzen wir uns für eine langfristige und vollständige Finanzierung durch Landesmittel ein, um die Antidiskriminierungsberatung durch den Verein langfristig zu sichern. Hierfür müssen neben Mitteln für das kommende Jahr auch sogenannte Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Jahre mitbeschlossen werden, um eine mittel- und langfristige Finanzierung und Planungssicherheit für die Träger*innen abzusichern.

Grundsätzlich planen wir, die Finanzierung von Demokratie- und Vielfaltprojekten langfristig abzusichern. Hierfür bedarf es zum einen gesetzlicher Grundlagen die Ziele und Umfang der Förderung klar benennen und einen Rechtsanspruch auf diese Leistungen gewähren, sowie eine grundsätzliche Abkehr von der kurzfristigen Projektfinanzierung, wie sie in anderen Bereichen wie dem Sport auch schon praktiziert werden.

Frage 3 - Flächendeckendes Angebot der Beratung für Betroffene rechter Gewalt. Rechte Gewaltstraftaten sind 2023 sprunghaft angestiegen. Welche konkreten Maßnahmen planen sie, um den Schutz von Opfern rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt weiter zu verbessern und die vorhandene spezialisierte Opferberatung wohnortnah auszubauen?

Um das Aktionsbündnis Brandenburg, die Beratungs- und Arbeitsstellen, sowie engagierte Vereine, Initiativen und Verbände weiter zu fördern, wollen wir die Gelder für das Programm „Tolerantes Brandenburg“ erhöhen und es besser mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ zusammendenken. Zudem wollen wir mit einem Landesdemokratiefördergesetz eine verlässliche gesetzliche Grundlage schaffen, um die Finanzierung von Demokratieprojekten langfristig zu sichern. So stellen wir sicher, dass gut funktionierende Strukturen nicht jährlich um Zuschüsse zittern müssen und Gefahr laufen, qualifiziertes Personal und mühsam aufgebautes Vertrauen zu verlieren.

Gerichtsverfahren zu rechter Gewalt dauern noch immer zu lang. Daher haben wir das Personal im Bereich der Justiz in den letzten 5 Jahren aufgestockt. In Zukunft wollen wir dokumentieren und auswerten, wie lange Verfahren zu Hasskriminalität in den vier Brandenburger Gerichtsbezirken dauern und wie sie ausgehen. Die Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität bei der Generalstaatsanwaltschaft wollen wir erweitern.

Aber auch politische Bildung ist ein Puzzlestück zur Demokratieförderung und Prägung der Gemeinschaft. Das Programm „Land.schafft.Demokratie“ der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) macht Bibliotheken zu Orten des Austauschs und Dialogs. In allen ostdeutschen Bundesländern gibt es inzwischen Pilotbibliotheken - nur in Brandenburg nicht. Das wollen wir ändern und die Zusammenarbeit mit der BpB insgesamt ausbauen.

Damit Opfer von Hass und Hetze einen direkten Anlaufpunkt haben, wollen wir eine Zentrale Ansprechstelle für Opfer von Rechtsextremismus und Antisemitismus nach dem Vorbild von Sachsen einrichten. Damit soll es direkte und feste Ansprechpersonen bei der Generalstaatsanwaltschaft geben. Um den Schutz der Opfer von Gewalttaten nachhaltig zu stärken, wollen wir die Stelle „Opferschutzbeauftragte*r des Landes“ einrichten, wie es sie in allen anderen Bundesländern bereits gibt. Ein großer Erfolg ist die Schaffung eines Antisemitismusbeauftragten in diesem Jahr.

Frage 4 - Wie beabsichtigt ihre Partei die Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung weiterzuentwickeln und welche Pläne haben Sie bezüglich ihrer institutionellen Anbindung, Mandat und Ausstattung mit eigenen Mitteln u.a. für Zuschüsse an freie Träger/soziale Einrichtungen, um antidiskriminierungspolitische Maßnahmen umsetzen zu können?

Wir beabsichtigen, die Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung weiterzuentwickeln. Dazu planen wir, die Mittel für die Landesstelle zu erhöhen und zusätzlich mehr Personal einzustellen. Durch eine verstärkte Ausstattung möchten wir sicherstellen, dass die Landesstelle ihre Aufgaben effizienter erfüllen und ein umfassenderes Beratungsangebot merkmalsübergreifend anbieten kann. Wir wollen das Beratungsangebot der Landesstelle erweitern, um eine breitere Palette von Diskriminierungserfahrungen abzudecken und eine verstärkte Unterstützung für betroffene Gruppen zu gewährleisten. Außerdem werden wir die Zuschüsse an freie Träger und soziale Einrichtungen aufstocken, um antidiskriminierungspolitische Maßnahmen effektiver und bedarfsgerechter umsetzen zu können.

Zudem möchten wir den Kampf gegen Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus intensivieren, indem wir enger mit Communities und zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammenarbeiten. Die Einbindung dieser Gruppen ist entscheidend, um die Antidiskriminierungspolitik wirkungsvoll voranzutreiben.

Frage 5 - Stellenschaffung Landesopferbeauftragte/r. Als letztes Bundesland hat Brandenburg keinen Landesopferbeauftragten ernannt. Welche Schritte werden sie unternehmen, um die, bereits für die letzte Legislaturperiode, geplante Stelle einzurichten? Mit welchen Ressourcen, Kompetenzen und Befugnissen muss diese Stelle ihrer Meinung nach ausgestattet sein, um einen effektiven Opferschutz z.B. bei Großlagen.

In den letzten Jahren hat auch Deutschland Terroranschläge, Amokläufe und Großschadensereignisse mit Todesopfern und Verletzten erlebt. Der strafrechtliche Opferschutz ist inzwischen gut entwickelt, und es gibt verschiedene Möglichkeiten, finanzielle Unterstützung zu erhalten. Darüber hinaus bieten zahlreiche Opferschutzorganisationen ihre Hilfe an. Allerdings besteht bei diesem umfangreichen Angebot die Gefahr, dass Betroffene den Überblick verlieren und sich in dieser besonders herausfordernden Situation allein gelassen fühlen. Um den Schutz der Opfer von Gewalttaten nachhaltig zu stärken, wollen wir die Stelle „Opferschutzbeauftragte*r des Landes“ einrichten, wie es sie in allen anderen Bundesländern bereits gibt. Diese hauptamtliche Stelle soll Betreuung und Beratung von Opfern, Angehörigen und Betroffenen derartiger Straftaten sowie deren Vermittlung in bestehende Hilfsangebote vom Beginn der Akutphase bis zum Abschluss der Nachsorgephase anbieten. Zudem soll sie auch als allgemeine Ansprechpartner*in für Opferhilfsorganisationen agieren.

Frage 6 - Für verschiedene Diskriminierungsmerkmale sind in der Vergangenheit einzelne Konzepte und Aktionspläne entwickelt worden. Wie werden Sie diese zu einem Antidiskriminierungskonzept weiterentwickeln, welches Diskriminierung als merkmalsübergreifendes Phänomen betrachtet und Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen zur Bekämpfung beschreibt? In wessen Zuständigkeit wird die Erarbeitung fallen?

Aktuell planen wir nicht, einzelne Konzepte, Aktionspläne und Programme verschiedener Ressorts der Landesregierung zu einem Antidiskriminierungskonzept zusammenzuführen. Das Handlungskonzept der Landesregierung gegen Rassismus, der Aktionsplan Queeres Brandenburg, das behindertenpolitische Maßnahmenpaket 3.0, das Landesgleichstellungskonzept, der „Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder“ oder der

„Aktionsplan Tolerantes Brandenburg“ haben u. a. die verschiedenen Diskriminierungsmerkmale zum Gegenstand, basieren allerdings auf unterschiedlichen Systematiken und Rechtsgrundlagen und bündeln ihrerseits bereits ressortübergreifend zahlreiche Maßnahmen. Hinzu kommt, dass die jeweiligen Konzepte etc. und gesetzlichen Regelungen historisch ziemlich unterschiedlich gewachsen sind und bedingt durch ihre unterschiedlichen Systematiken und Mechanismen nur schwer zusammenzuführen wären.

Wir wollen diese Programme in den kommenden Jahren weiter ausbauen und mit einem Landesdemokratiefördergesetz einen stabilen Rechtsrahmen und eine stabile Finanzierung der Zivilgesellschaft garantieren.

Nichtsdestotrotz sind wir offen für Anregungen und freuen wir auf den weiteren Dialog mit den Organisationen der Zivilgesellschaft um die Etablierung eines einheitlichen Antidiskriminierungskonzept zu diskutieren.

Frage 7 - Regelmäßig kommt es zu Diskriminierung im Kontakt mit staatlichen Stellen. Richtlinien für den Umgang mit Geschlechtervielfalt und regelmäßige Schulungen z.B. zu inkludierender Sprache können Verwaltungshandeln verbessern. Welche weiteren konkreten Maßnahmen und Angeboten planen sie in der nächsten Legislaturperiode umzusetzen, damit staatliches Handeln diskriminierungssensibler wird?

In der gesamten Verwaltung wollen wir mit präventiven und vielfaltsbezogenen Ansätzen Antidiskriminierung zum verbindlichen Leitprinzip machen -und eine Kultur der Wertschätzung von Vielfalt in der Verwaltung vorantreiben. Das muss insbesondere für die Polizei gelten, die mit weitgehenden Befugnissen das staatliche Gewaltmonopol durchsetzt. Die neugeschaffene Position der Polizeibeauftragten ist ein wichtiger Baustein dafür. Wir stärken damit ihre Rolle in unserer vielfältigen Gesellschaft und fördern das Vertrauen, das auch gesellschaftliche Minderheiten in sie setzen können.

Wir setzen uns dafür ein, dass Schulungen und Fortbildungen zu Rassismus, Sexismus sowie Trans- und Homosexuellenfeindlichkeit integraler Bestandteil der Ausbildung für alle Beschäftigten in der Verwaltung, bei den Sicherheitsbehörden und für Jurist*innen werden. Es ist entscheidend, diskriminierungskritische Diversity-Seminare fest in diese Ausbildungen zu integrieren, um Diskriminierung präventiv zu begegnen und Schutz vor Diskriminierung zu gewährleisten. Diese Schulungen sollen sicherstellen, dass diskriminierungsfreie Praktiken nicht nur verstanden, sondern auch im täglichen Handeln konsequent angewendet werden. Wir möchten eine unabhängige Ombudsstelle einrichten, an die sich Bürger*innen bei Diskriminierungserfahrungen im Kontakt mit staatlichen Stellen wenden können. Diese Stelle soll niederschwellig zugänglich sein und die Aufgabe haben, Fälle zu prüfen und Handlungsempfehlungen auszusprechen. Wir möchten gezielt Maßnahmen ergreifen, um die Vielfalt in der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen. Dazu gehören unter anderem gezielte Rekrutierungskampagnen und die Förderung von unterrepräsentierten Gruppen in Führungspositionen.

Frage 8 - Kinder und Jugendliche vor Diskriminierung schützen. Schüler:innen erfahren im Schulumfeld immer wieder Diskriminierung auf verschiedenen Ebenen. Um Betroffene angemessen zu unterstützen, braucht es gesicherte Meldewege und betroffenenensiblen Aufarbeitung. Wie werden Sie die Einführung eines verpflichtenden Beschwerdemanagements für Schulen und die Umsetzung von BbgSchulG § 64a sicherstellen?

Wir wollen Schulen bei der Prävention und Bekämpfung von rechtsextremen Vorfällen unterstützen und entsprechende Beratungs- und Hilfestrukturen schaffen. Wir brauchen eine klare Haltung der Lehrkräfte, insbesondere der Schulleitungen. Die Meldung von Vorfällen muss ohne Angst vor schulrechtlichen Konsequenzen möglich sein. Zur wirksamen Bekämpfung verfassungsfeindlicher Bestrebungen an Schulen haben wir das Schulgesetz ergänzt. So müssen Handlungen, die den Nationalsozialismus und andere zur Gewaltherrschaft strebenden Lehren verherrlichen oder rechtfertigen, oder antisemitische oder rassistische Handlungen nach § 64a BbgSchulG unverzüglich dem zuständigen staatlichen Schulamt gemeldet werden. Auch durch inhaltliche Aufarbeitung innerhalb des Unterrichts ist dem verbotswidrigen Verhalten entgegenzuwirken. Die Arbeit der RAA (Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie) wollen wir verstärken und für jeden Landkreis/jede kreisfreie Stadt mindestens zwei Koordinator*innenstellen finanzieren. Das Programm "Schulen ohne Rassismus" und das Bundesprogramm Respekt Coaches wollen wir absichern.

Durch Änderung des Schulgesetzes und durch das Brandenburgische Kinder- und Jugendgesetz (BbgKJG) sind zudem alle Schulen zur Erstellung eines Schutzkonzeptes verpflichtet und können sich dabei vom MBS oder von Fachstellen der Kinder- und Jugendhilfe beraten lassen. Nach § 26 BbgKJG, der ab 1.1.25 in Kraft tritt, soll das Schutzkonzept auch Informations-, Anhörungs-, Mit- und Selbstbestimmungsrechte der jungen Menschen sowie ihre Beschwerderechte und die Möglichkeit zur Anrufung der Ombudsstelle beinhalten. Wir haben bereits erfolgreich eine Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen für Erziehungshilfen geschaffen, nachdem es in verschiedenen Jugendhilfeeinrichtungen zu Missständen kam. Darauf wollen wir aufbauen und für weitere Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe ähnliche Ombudsstellen einrichten.

Frage 9 - Gleichbehandlung und Partizipation für benachteiligte Gruppen. Menschen mit Behinderungen, Senior:innen, Frauen, trans* und nicht-binäre Personen, queere Menschen sowie Betroffenen von Diskriminierung wird der gleichberechtigte Zugang zum gesellschaftlichen Leben verwehrt. Mit welchen konkreten Maßnahmen werden Sie diese Praxis beenden und oben genannte Menschen unterstützen?

Wir haben die Stelle eines Landesseniormitarbeiter*innenbeauftragten erfolgreich etabliert. Diesen wollen wir weiter stärken und auch in einem zukünftigen Altenhilfestrukturengesetz verankern. Die ehrenamtliche Arbeit von Senior*innen wollen wir noch mehr wertschätzen. Die Senior*innenbeiräte in den Kommunen als Stimme der Älteren und den Senior*innenrat des Landes Brandenburg wollen wir weiter fördern. Wir setzen uns für ein Landesaltenhilfestrukturengesetz ein.

Wir wollen kommunale Behindertenbeauftragte, die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung und Inklusionsbeiräte stärken. In Zukunft soll in allen offiziellen Gremien, die sich in Brandenburg mit Behindertenpolitik beschäftigen, mindestens eine Person mit Behinderung stimmberechtigtes Mitglied sein. Menschen mit Behinderungen sollen sich stärker selbst vertreten können. Wir unterstützen weiterhin die Benennung und Ausbildung von Gleichstellungsbeauftragten in Werkstätten und Wohnformen für behinderte Menschen.

Wir werden den Aktionsplan „Queeres Brandenburg“ ausgehend von der Evaluation unter Beteiligung der Zivilgesellschaft und queerer Organisationen fortentwickeln und setzen uns für die Etablierung einer/s eigenständigen Queerbeauftragten im zuständigen Ministerium ein.

Wir haben die kommunalen und die hochschulischen Gleichstellungsbeauftragten durch die Novellierung der Kommunalverfassung und des Hochschulgesetzes sowie ein Artikelgesetz zum Landesgleichstellungsgesetz gestärkt. Die Gleichstellungsbeauftragten wollen wir weiter stärken, die

politische Beteiligung von Frauen, trans* und nicht-binären Personen befördern und die Überschneidung mit anderen Diskriminierungen in den Blick nehmen. Die Schwelle zur Hauptberuflichkeit soll für kommunale Gleichstellungsbeauftragte auf 10.000 Einwohner*innen abgesenkt werden. Wir wollen einheitliche Rechte und Pflichten etablieren und dafür Sorge tragen, dass kommunale Beauftragte nicht für mehrere Zielgruppen gleichzeitig zuständig sind.

Im Integrationsgesetz soll ein Landesförderprogramm für die Integration in Kommunen sowie die Bekämpfung von Diskriminierung mit Hilfe von Beratungs- und Bildungsangeboten und Beschwerdestellen enthalten sein. Die verlässliche und gut angenommene Beratungsstelle bei der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg wollen wir über Ende 2024 hinaus erhalten und entfristen.

Frage 10 - Landesweite Demokratieförderung. Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ ist ein zentraler Baustein im Kampf gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus, Demokratiefeindlichkeit. Werden Sie sich für die Aufstockung der Mittel und eine mehrjährige Projektförderung der Träger im Beratungsnetzwerk des TBB einsetzen? Wie stehen sie zu dem Vorschlag ein Landesdemokratiefördergesetzes einzuführen?

Eine der drängendsten Aufgaben unserer Zeit ist es, den Rechtsextremismus in Brandenburg als Gesellschaft und in der Politik gemeinsam zu bekämpfen. Das Aktionsbündnis Brandenburg, Beratungsstellen wie die demos-Gemeinwesenberatung, die Regionalen Arbeitsstellen „Bildung, Integration und Demokratie“, die „Opferperspektive“, viele engagierte Vereine, Initiativen und Jugendverbände wie die Brandenburgische Sportjugend und viele andere leisten schon heute wichtige Arbeit gegen Rechtsextremismus. Um sie weiter zu fördern, wollen wir die Gelder für das Programm „Tolerantes Brandenburg“ erhöhen und es besser mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ zusammendenken.

Wir setzen und für die Einführung eines Demokratiefördergesetz für Brandenburg ein, um eine verlässliche gesetzliche Grundlage zu schaffen und die Finanzierung von Demokratieprojekten langfristig auf solide Beine zu stellen. So stellen wir sicher, dass gut funktionierende Strukturen nicht jährlich um Zuschüsse zittern müssen und Gefahr laufen, qualifiziertes Personal und mühsam aufgebautes Vertrauen zu verlieren.